



Vorlage Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt	Drucksachen-Nr: V/2024/064-E03 Status: öffentlich								
Darstellung der Finanzierung der offenen Ganztagschulen in Herzogenrath hier: Satzungsänderung									
Beratungsfolge: Datum: 25.06.2024 Gremium: Rat der Stadt Herzogenrath	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt in die Satzung der Stadt Herzogenrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagschule und der Halbtagsbetreuung im Primarbereich folgende neue Entgeltstufen zum 01.08.2024 aufzunehmen.

Jahreseinkommen Brutto	Beitrag für das erste Kind	Beitrag für ein Geschwisterkind
bis 85.000,00 €	170,00 €	125,00 €
bis 97.000,00 €	200,00 €	140,00 €
über 97.000,00 €	221,00 €	165,00 €

Sachverhalt:

Bei der Vorlage V/2024/064-E02, die bereits im Ausschuss für Bildung am 02.05.2024 beraten wurde, wurde versehentlich keine Beratungsfolge vorgesehen. Da die Satzungsänderung jedoch durch den Stadtrat beschlossen werden muss, erfolgt die Vorlage hiermit.

Der Text der Satzung bleibt unangetastet. Ebenso die Beiträge für die Halbtagsbetreuung. Lediglich die Anlage der Satzung, in der die Beiträge für den Besuch der OGS festgelegt sind, wird dahingehend geändert, dass sie um 2 Stufen erweitert wird. Die unteren Einkommensgrenzen bis zu einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 73.000,00 € bleiben unverändert.

Anlage/n:

Vorlage V/2024/064-E02
Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage V/2024/064-02
Gegenüberstellung der alten bzw. neuen Beiträge
Änderungssatzung